

**Protokoll Nr. 9/2016
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 24. Oktober 2016
von 14.15 Uhr bis 15.30 Uhr**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Dummer, Herr Fidalgo

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

-

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung), Frau Dr. Rößler (stellv. Mitglied)

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Frau Beßler, Herr Böhme (stellv. Mitglied), Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Sander (stellv. FB)

Gäste:

Frau Wegmann (VPLRef)

TOP 5: Herr Hoffmann, Frau Voigt (KSBF)

TOP 6 und 7: Frau Dr. Schwert (WF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Dem Vorschlag, die erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Regionalstudien Asien/Afrika vorzuziehen und im Anschluss an TOP 3 zu behandeln, wird zugestimmt. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Protokolle vom 8. August und vom 31. August 2016 (Fristende Umlauf)
3. LSK-Termine 2017
4. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Regionalstudien Asien/Afrika (AMB Nr. 98/2014)
5. Information
6. Fünfte Änderung der Studienordnung für das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 23/2010) und für das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 24/2010)
7. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 46/2016)
8. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls

Die Protokolle vom 8. August und vom 31. August 2016 werden bestätigt.

3. LSK-Termine 2017

Die Mitglieder der LSK nehmen die Sitzungstermine für das Jahr 2017 zustimmend zur Kenntnis.

4. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Regionalstudien Asien/Afrika (AMB Nr. 98/2014)

Frau Dr. Klinzing weist darauf hin, dass in der AS-Vorlage bei Punkt 7 ein ursprünglich vorgesehenes Datum „24.10.15“ noch zu streichen ist.

Herr Hoffmann erläutert die Änderungen, die im Institut über einen längeren Zeitraum diskutiert wurden. Er führt aus, dass neue Kollegen berufen wurden, die zum Teil aus dem anglo-amerikanisch orientierten System kommen und in den Grundkursmodulen Klausuren als Modulabschlussprüfung anbieten wollen. Herr Hoffmann beantwortet die Nachfragen von Frau Dr. Klinzing zur Gestaltung der Modulabschlussprüfungen in den Modulen des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Bachelorstudiengänge. Er erklärt, dass die Anrechnung von Gremienarbeit und ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit im Rahmen des überfachlichen Wahlpflichtbereichs des Bachelorstudiums im Fach Regionalstudien Asien/Afrika möglich ist.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 35/2016

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Regionalstudien Asien/Afrika (AMB Nr. 98/2014) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 5 von 11 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

5. Information

- Herr Dr. Baron berichtet über den Stand des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens. Er erklärt, dass die Studieninteressierten in diesem Jahr erstmals die Möglichkeit hatten, bis zu drei parallele Zulassungsanträge für das erste Fachsemester in grundständigen Studiengängen zu stellen, die – im Unterschied zum DoSV – auch nicht zu priorisieren waren, sondern gleichberechtigt nebeneinander standen und einzeln beschieden werden mussten. Im Extremfall seien bis zu drei Zulassungen möglich gewesen, von denen jedoch nur eine angenommen werden konnte. Diese Konstellation habe dazu geführt, dass es im Vergleich zum letzten Jahr mit 50.000 Bewerbungen eine Steigerung um fast 25 % gegeben, dass sich aber auch das Annahmeverhalten deutlich verschlechtert habe und mehr Nachrückverfahren als üblich notwendig waren, um eine zufriedenstellende Auslastung zu erzielen.
- Die zweite große Herausforderung habe es beim Zulassungsverfahren für das Bachelorstudium Bildung an Grundschulen gegeben, das aus einer Kombination von drei Studienfächern besteht. Man habe sich mit dem Problem konfrontiert gesehen, dass Angebot und Nachfrage deutlich auseinanderfallen. Die Antragszahlen seien zwar beeindruckend gewesen, die 300 Studienplätze zu besetzen, habe sich jedoch als sehr schwierig herausgestellt. Herr Dr. Baron verweist auf den im Vergleich zur FU vermeintlichen Standortvorteil der HU, dass sich eines der eigentlich verpflichtenden Studienfächer Deutsch oder Mathematik zugunsten des Studienfaches Sonderpädagogik abwählen lässt. Im Hinblick auf das Zulassungsverfahren habe sich dies als nachteilig erwiesen, da insbesondere für die häufig gewählte Kombination mit dem Studienfach Sport nur 30 Studienplätze zu vergeben waren. Die GK Grundschullehramt hatte sich im Rahmen der Planungen dafür ausgesprochen, die Kombinationsfähigkeit nicht einzuschränken und die im Lehrkräftebildungsrecht vorgesehene Möglichkeit, Deutsch oder Mathematik zugunsten von Sonderpädagogik abzuwählen, umzusetzen. Der Lösungsvorschlag, feste Kombinationen vorzusehen, habe sich damals nicht durchsetzen können, weil insbesondere die inhaltlich sinnvolle Kombination der Studienfächer Sonderpädagogik und Sport angeboten werden sollte. Das Problem sei jedoch, dass das Studienfach Sport vom Ausbau der Ausbildungskapazität ausgenommen war und sich die Studieninteressierten zwar in großer Zahl für die Kombination mit Sonderpädagogik bewerben konnten, wegen der nur 30 Studienplätze im Fach Sport aber kaum eine Zulassungschance hatten. Dies hat dazu geführt, dass Vollzulassungen durch die fehlende Zulassung in Sport oder Sonderpädagogik blockiert wurden. Dies sei insbesondere in Bezug auf das Studienfach Deutsch augenscheinlich geworden – selbst wenn allen noch rund 2000 Zulassungsanträgen stattgegeben worden wäre, hätte dies nur zu drei zusätzlichen Vollzulassungen geführt. Im Ergebnis musste in diesem Bereich besonders oft und fast noch bis zum Beginn der Vorlesungszeit nachgerückt werden, um die Zahl von 300 Studienanfängern zu erreichen.
- Trotz des schlechteren Annahmeverhaltens und der daraus resultierenden Notwendigkeit vielfachen Nachrückens sei das Zulassungsverfahren insgesamt jedoch erfolgreich verlaufen und eine Auslastung von universitätsweit knapp 100 % erreicht worden. Soweit der Anteil der Studierenden im ersten Hochschulsemester nicht stark zurückgehe, könne davon ausgegangen werden, dass die Ziele, die sich aus der Halteverpflichtung ergeben, wieder erreicht werden können.
- Herr Dr. Baron informiert, dass in einigen wenigen Studiengängen noch Plätze frei geblieben

seien. In der letzten Woche sei der Festsetzungsvorschlag für die Zulassungszahlen zum Sommersemester 2017 an die Fächer verschickt worden. Er hoffe, dass die Fächer bereit sind, außerplanmäßige Zulassungen zum Sommersemester vorzunehmen. Da vor dem geplanten AS-Termin keine LSK-Sitzung mehr stattfindet, könne die Vorlage diesmal der LSK nur über den Verteiler zur Kenntnis gegeben werden. Die LSK werde sich daher nicht dezidiert mit den Zahlen befassen können. Mit Blick auf die Zuständigkeit des AS halte er dies jedoch nicht für problematisch. Frau Dr. Klinzing betont, dass die Zulassungszahlen für das Wintersemester der LSK zur Beratung vorzulegen seien.

- Herr Dr. Baron informiert darüber, dass mit Frau Claudia Braun die Referatsleitung Studierendenservice seit dem 4.10.16 wieder besetzt sei. Frau Dr. Klinzing schlägt vor, dass sich Frau Braun den Mitgliedern der LSK in einer der nächsten Sitzungen vorstellt.
- Herr Dr. Baron erläutert die Regelungen des § 11 BerlHG, die im Zuge der Novellierung relativ umfangreiche Änderungen erfahren haben. Dazugekommen sei die Gruppe, die aufgrund einer entsprechenden Ausbildung, beispielsweise einer Meisterprüfung, über eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (HZB) verfüge. Weiterhin gebe es wie bisher die Gruppe, die aufgrund einer Berufsausbildung mit entsprechender qualifizierter Berufstätigkeit eine fachgebundene HZB habe. Neu sei jedoch, dass die Personen, die zu dieser Gruppe gehören, auch die Möglichkeit haben, fachfremd zu studieren, wenn sie erfolgreich eine Eignungsprüfung abgelegt haben. Diese werde am gemeinsamen Studienkolleg von FU und HU angeboten. Die FU habe vor ca. 2 Wochen angekündigt, die Eignungsprüfungen künftig nicht mehr kostenlos anzubieten. Mit der Begründung, dass auch entsprechende Beratungen und Vorbereitungskurse angeboten werden müssen, sehe die FU einen Betrag von 500 € je Person vor. Die FU habe vorgeschlagen, eine neue Verwaltungsvereinbarung abzuschließen. Die Kosten sollen von der HU übernommen werden. Im Augenblick sei noch unklar, aus welchen Mitteln die Finanzierung zu bestreiten wäre. Es müsse möglichst schnell geklärt werden, ob die HU dafür Mittel bereitstellen könne, damit die Studieninteressierten die Eignungsprüfungen nicht selbst bezahlen müssen. Weiter sei z.B. der Fall ungeklärt, wer für die Kosten der Eignungsprüfung aufkommen soll, wenn sich jemand an FU und HU bewirbt.
Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing antwortet Herr Dr. Baron, dass in der betreffenden Fallgruppe von 10 Fällen jährlich auszugehen sei. Frau Dr. Klinzing schlägt vor, von Seiten der LSK eine Stellungnahme abzugeben.
Frau Sander berichtet, dass sie von Studierenden, die an der Beratung an der FU teilgenommen haben, ein negatives Feedback bekommen habe, in welcher Qualität Studienberatung geleistet werde. Sie könnte daher nicht nachvollziehen, wenn die Studierenden dafür 500 € aufbringen müssten.
Frau Dr. Klinzing verweist darauf, dass in § 11 BerlHG der gesetzliche Auftrag festgeschrieben sei, verstärkt die Studieninteressierten mit Berufserfahrung an die Hochschulen zu holen. Die Erhebung von Kosten für die Eignungsprüfung sehe sie daher sehr problematisch.
- Herr Fidalgo spricht die Probleme an, die seit Beginn des Jahres mit der Verwertungsgesellschaft (VG) Wort entstanden seien. Er habe in seinem Fach die Erfahrung gemacht, dass die Texte von Moodle herunter genommen wurden, weil unklar sei, wie damit umgegangen werden müsse. Er erkundigt sich, welche Planungen es dazu gebe. Herr Dr. Baron informiert, dass es dazu zwei Treffen einer Arbeitsgruppe, der auch Frau Prof. Obergfell angehöre, gegeben habe. Die wesentlichen Knackpunkte bestehen in der Frage, wie erfasst werde, welche Materialien angeboten werden. Es gebe ein Formular der VG Wort, über das die Lehrenden direkt eingeben können, in welchem Umfang sie Materialien einstellen. Das Problem sei, dass vorher von Seiten der Hochschule eine Maximalsumme festgelegt werden müsse und auch, wieviel jeder Lehrende davon in Anspruch nehmen darf. Da die unterschiedlichen Fachdisziplinen naturgemäß in unterschiedlichem Umfang Materialien einstellen, sei diese Lösung nicht realisierbar. Derzeit befinde sich die Diskussion noch am Anfang und es werden verschiedene Vorschläge diskutiert. Herr Dr. Baron schlägt vor, dass Frau Prof. Obergfell in der nächsten Sitzung selbst dazu berichtet.
Frau Dr. Klinzing thematisiert in diesem Zusammenhang die Fachkulturen und die sehr unterschiedlichen Bedürfnisse der Fächer, die nicht pauschal festgelegt werden können. Es könne keine Lösung sein, wieder umfangreiche Reader einzuführen. Sie sehe einen enormen Einschnitt in all das, was bisher als Standard gegolten habe. Frau Dr. Klinzing macht deutlich, dass sie nicht nachvollziehen könne, dass erst nach der Unterzeichnung einer Rahmenvereinbarung eine Arbeitsgruppe bei der HRK eingesetzt wurde.
- Frau Dr. Klinzing informiert, dass Frau Prof. Kliems als Mitglied der LSK in der Arbeitsgruppe Strukturplanung mitgewirkt habe. Frau Prof. Kliems habe in der Besprechung des LSK-Vorstands

berichtet, dass die Arbeitsgruppe zweimal getagt habe. Nach der Konstituierung und Begrüßung durch die Präsidentin in der ersten Sitzung wurde bei dem zweiten Treffen das Ergebnis mitgeteilt, das teilweise auch schon an die Fakultäten und Institute weitergeleitet wurde. Es handele sich dabei um die zweite Stufe der Strukturplanung. Frau Dr. Klinzing betont, dass im Zusammenhang mit der ersten Stufe der Strukturplanung der Anspruch formuliert worden sei, mit validen Daten zu arbeiten. Außerdem sollten die relevanten AS-Kommissionen, EPK, HHK und LSK, rechtzeitig in die Planungen der zweiten Stufe einbezogen werden. Sie kritisiert, dass bereits Zielvorgaben und auch umfangreiches Datenmaterial an die Fakultäten gegangen seien, die vorher nicht in den Gremien diskutiert werden konnten. Frau Dr. Klinzing führt aus, dass sich die HHK in der letzten Woche auf ihre Initiative hin mit der Thematik beschäftigt habe. Die Präsidentin habe an der Sitzung teilgenommen und die wesentlichen Punkte erklärt. Das Ziel bestehe darin, bis zum Jahr 2030 eine Konsolidierung des Haushaltes in einer Größenordnung von 10 Mio. € jährlich zu erreichen. Frau Dr. Klinzing betont, dass ihr unklar sei, wie die an den Fakultäten vorzunehmenden Streichungen, die 8% umfassen sollen, umgesetzt werden können.

- Frau Dr. Klinzing weist darauf hin, dass es für 14 Studiengänge immer noch keine an die ZSP-HU angepassten Studien- und Prüfungsordnungen gebe. Sie werde die betreffenden Fächer im AS am 25.10.16 namentlich vortragen. Sie werde damit die Frage verbinden, inwieweit die HU es sich erlauben könne, Zulassungszahlen für Studiengänge festzusetzen, die keine ausreichende Rechtsgrundlage mehr aufweisen. Die im BerlHG festgelegten Fristen für die Anpassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen an die Rahmenordnung seien längst verstrichen.

6. Fünfte Änderung der Studienordnung für das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 23/2010) und für das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 24/2010)

Frau Dr. Schwerk erklärt, dass der Grund für die Änderungen in der Umbenennung der Vorlesung und Übung und der damit verbundenen inhaltlichen Anpassungen des Pflichtmoduls Wirtschaftsinformatik liege. Dies betreffe die Studienordnungen des Bachelorstudiums BWL und VWL aus dem Jahr 2010.

Herr Dummer verweist darauf, dass es sich bereits um die fünfte Änderung der Studienordnungen handelt und empfiehlt, eine Lesefassung für die Studierenden zur Verfügung zu stellen. Auf Nachfrage von Frau Dr. Schwerk antwortet Herr Dr. Baron, dass nichtamtliche Lesefassungen auf den Internetseiten der Fakultät veröffentlicht werden können. Dies liege jedoch in der Verantwortung der Fakultät. Frau Dr. Schwerk betont, dass eine aktuelle Fassung der Modulkataloge auf der Webseite der Fakultät zu finden sei. Nichtamtliche Lesefassungen der Studien- und Prüfungsordnungen habe es bisher jedoch nicht gegeben. Sie kündigt an zu prüfen, inwieweit entsprechende Kapazitäten an der Fakultät vorhanden sind, die eine zukünftige Erarbeitung von Lesefassungen ermöglichen.

In diesem Zusammenhang erläutert Herr Dr. Baron, dass nach Auffassung der Rechtsabteilung jede Änderungsordnung den rechtlichen Status einer neuen Ordnung trage. Daher benötigen auch Änderungsordnungen entsprechende Übergangsregelungen. Der Vertrauensschutz richte sich danach, wie umfangreich der Eingriff sei. Frau Dr. Klinzing erkundigt sich, ob es nicht sinnvoller wäre, statt der Änderungsordnungen komplette Neufassungen der Ordnungen zu beschließen. Es sei häufig sehr schwierig, die Änderungsordnungen zu finden und sich einen Überblick zu verschaffen. Herr Dr. Baron merkt an, dass Änderungsordnungen weniger Aufwand nach sich ziehen, was bei geringfügigen Änderungen von Vorteil sei. Entscheide sich ein Fach für eine Neufassung müsse die gesamte Ordnung neu veröffentlicht werden. Bei umfangreichen Modulkatalogen und nur geringfügigen Änderungen habe die Neufassung keinen Vorteil. Es gebe immer noch das Erfordernis, die Studien- und Prüfungsordnungen zu drucken und über einen Verteiler auszugeben. Herr Dr. Baron weist darauf hin, dass es im Ermessen der Fakultät liege, ob Änderungen in Form einer Änderungsordnung oder einer Neufassung der Ordnung vorgenommen werden.

Herr Dummer stellt noch einmal fest, dass es für alle Beteiligten nützlich sei, eine aktuelle komplette Fassung der Studien- und Prüfungsordnung, sei es als nichtamtliche Lesefassung oder als im AMB veröffentlichte Neufassung der Ordnung, vorzufinden.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 36/2016

- I. Die LSK nimmt die fünfte Änderung der Studienordnung für das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 23/2010) und für das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 24/2010) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 6 von 11 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

7. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 46/2016)

Frau Dr. Schwerk erläutert, dass bei der Anpassung der Studien- und Prüfungsordnung an die ZSP-HU übersehen wurde, dass die Module 70 bis 73 der Wirtschaftsinformatik nicht nur im Bereich D: Wirtschaftswissenschaften sondern auch im fachlichen Wahlpflichtbereich im Bereich C: Betriebswirtschaftslehre anrechenbar sind. Daher wurde ein Hinweis unter der entsprechenden Tabelle ergänzt. Diese Möglichkeit der Anrechnung von Modulen war bereits in der vorherigen Studien- und Prüfungsordnung des MA BWL vorgesehen. Sie stellt für die Studierenden einen Vorteil und größere Flexibilität dar.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 37/2016

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 46/2016) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 6 von 11 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

8. Verschiedenes

- Frau Dr. Klinzing berichtet zu Überlegungen, die im LSK-Vorstand über die Beratungsschwerpunkte für das Wintersemester angestellt wurden. Als ein wichtiges Thema nennt sie die anstehende Revision der ZSP-HU. Da inzwischen entsprechende Erfahrungen mit der Rahmenordnung und den angepassten Studien- und Prüfungsordnungen vorliegen, halte sie eine Diskussion für sinnvoll. In dem Prozess der Überarbeitung und Anpassung der Studien- und Prüfungsordnungen habe es immer wieder Wünsche und Anfragen von Seiten der Fakultäten gegeben, inwieweit aus den Erfahrungswerten Änderungen der ZSP-HU abzuleiten seien. Auch die Erfahrungen, die im Rahmen der Akkreditierung gesammelt werden, sollten in die Diskussion einbezogen werden. Es sei wichtig, sich einen Überblick zu verschaffen, welche Regelungen der Rahmenordnung sich bewährt haben und an welchen Stellen Änderungsbedarf gesehen werde. Frau Dr. Klinzing verweist in diesem Zusammenhang auf die aktuellen Diskussionen zur Akkreditierung und auf die gemeinsame Erklärung der KMK/HRK, in der eine Reform der Bologna-Reform gefordert werde. Aus ihrer Sicht sei insbesondere die Frage der Studierbarkeit zu thematisieren.
- Frau Dr. Klinzing berichtet weiter, dass sie sich, mit der Unterstützung von Herrn Dr. Baron, mit den Ergebnissen von zwei Drittmittelprojekten der Stabsstelle QM und der Studienabteilung vertraut gemacht habe. Es liegen interessante statistische Auswertungen über den Studienverlauf und Stolpersteine im Studium vor. Sie schlägt vor, dass sich die LSK in der nächsten Sitzung am 21.11.16 mit der Kurzfassung dieser Projekte befasst und sich die Studiensituation in den unterschiedlichen Studiengängen ansieht. Überlegenswert sei auch, wie mit den in der Verfassung der HU verpflichtend vorgesehenen Lehrberichten, die seit Jahren nicht erarbeitet werden, umgegangen werden könne. Frau Dr. Klinzing informiert darüber, dass am 12.12.16 eine gemeinsame LSK-Sitzung mit der Präsidentin geplant sei. Auf dieser Sitzung könnten die Ergebnisse der Beratung im November besprochen werden.
- Herr Dummer erkundigt sich, ob der LSK zu dem Thema „Revision der ZSP-HU“ Unterlagen zur Verfügung gestellt werden könnten. Herr Dr. Baron antwortet, dass im Zuge der Anpassung der ZSP-HU an das Lehrkräftebildungsgesetz die Verabredung getroffen wurde, nur die diesbezüglich notwendigen Änderungen vorzunehmen. Es liege eine Sammlung vor, die um die 300 Änderungspunkte umfasse. U.a. habe es ein ungefähr 20seitiges Dokument von der Rechtsabteilung gegeben. Weiter liege ein konkreter Änderungsvorschlag aus der MNF vor. Er empfiehlt, inhaltlich zusammenhängende Aspekte in Paketen zusammenzufassen. Herr Dr. Baron weist darauf hin, dass er die Änderungswünsche der MNF nicht in seine Vorlage übernehmen könne, da sie aus seiner Sicht deutliche Rückschritte für die Studierenden zur Folge hätten. Hier müsse die Fakultät ggf. eine eigene Vorlage einreichen. Es sei geplant, eine Vorlage vorzubereiten, die die Vizepräsidentin dann in die LSK und den AS einbringen würde. Im Hinblick auf einen Zeitrahmen halte er es jedoch für unrealistisch, die Vorlage noch vor Weihnachten fertigzustellen. Herr Dummer schlägt vor, die Vorlage möglichst zum Anfang des

Jahres 2017 an die LSK weiterzuleiten.

LSK-Vorsitzende: Dr. L. Klinzing
Protokoll: H. Heyer

Anlage

Anlage

LSK 24.10.2016:

Ergebnis des schriftlichen Abstimmungsverfahrens (Fristende 4.11.2016)

Beschlussantrag LSK 35/2016

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Regionalstudien Asien/Afrika (AMB Nr. 98/2014) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 11 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht

Beschlussantrag LSK 36/2016

- I. Die LSK nimmt die fünfte Änderung der Studienordnung für das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 23/2010) und für das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre (AMB Nr. 24/2010) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 11 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

Beschlussantrag LSK 37/2016

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (AMB Nr. 46/2016) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 11 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.